

Ordner-Rückenschilder (Einzel für Handbeschriftung)

Art.Nr. Z-Products

Kurz/Breit: 05845;05875;05846;05876;05847;05877;05848;05878;05849;05879
Kurz/Schmal: 05851;05880;05852;05881;05853;05882;05854;05883;05855;05884
Lang/Breit: 05857;05885;05858;05886;05859;05887;05860;05888;05861;05889
Lang/Schmal: 05863;05890;05864;05891;05865;05892;05866;05893;05867;05894

Produktdaten

Obermaterial: Weißes, satiniertes Haftetikettenpapier (PEFC-zertifiziert)
Flächenbezogene Masse: ca. 70g/m²; Dicke: ca. 67µm; Opazität: ca. 83%
Der Zellstoff stammt aus PEFC-zertifizierten Forstwirtschaftsbetrieben.

Haftklebstoff: Permanent auf wasserlöslicher Acrylatbasis (Lösungsmittelfrei)
Dicke: ca. 18µm; Anfangshaftung: Hoch; Endhaftung: Sehr hoch
Aufklebetemperatur: ab 0°C; Temperaturbereich: von -30°C bis +80°C

Träger: Braunes, superkalandriertes Pergaminpapier
Flächenbezogene Masse: ca. 59g/m²; Dicke: ca. 51µm; Transparenz: ca. 54%

Produktmaße: (LxB)

Kurz/Breit: 192 x 60 mm
Kurz/Schmal: 192 x 39 mm
Lang/Breit: 280 x 60 mm
Lang/Schmal: 280 x 39 mm

VE Pack

10 und 100 Stück
10 und 100 Stück
10 und 100 Stück
10 und 100 Stück

VE Umkarton

100 und 10 Pack
100 und 10 Pack
100 und 10 Pack
100 und 10 Pack

Empfohlene Lagertemperatur: ca. 20°C
Empfohlene Luftfeuchtigkeit: ca. 45%
Empfohlener Lagerort: Geschlossene Räume ohne direkte Sonneneinstrahlung
Empfohlener Lagerzeitraum: Bis zu 3 Jahre bei empfohlenen Lagerbedingungen

Lebensmittelrechtliche Bestimmungen:

Obermaterial und Träger entsprechen der Empfehlung BfR XXXVI
Haftklebstoff entspricht den Empfehlungen BfR XIV bzw. FDA 21 CFR

Eigenschaften & Anwendungen:

Der Haftkleber mit guter Alterungs-, Wärme- und Lichtbeständigkeit ist universell einsetzbar und ist für raue, nicht extrem gekrümmte Oberflächen geeignet.

Die genannten Angaben basieren auf den mittleren Prüfwerten des Herstellers nach bestem Wissen, aber ohne Garantie. Irrtümer und Änderungen sind vorbehalten. Eine Haftung ist ausgeschlossen. Alle Angaben und Beschreibungen sind nicht rechtsverbindlich gegenüber der Z-Products GmbH. Ein rechtsverbindlicher Anspruch kann daher auch nicht gegenüber Dritten abgeleitet werden.